

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Burgdorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. den §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Burgdorf beschlossen:

Präambel

1. Die Stadtbücherei Burgdorf ist eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Burgdorf. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Sie steht allen Interessenten zur Verfügung.
2. Jede Person ist berechtigt, die Stadtbücherei Burgdorf und ihre Angebote auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

§ 1 Anmeldung und Benutzung

1. Für die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei Burgdorf ist eine Anmeldung erforderlich. Sie erfolgt persönlich in der Stadtbücherei Burgdorf oder online über das Serviceportal der Stadt Burgdorf.
2. Der Nachweis der Identität erfolgt durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Burgdorf anerkannt.
3. Personen unter 18 Jahren und Menschen mit gesetzlicher Betreuung können sich nur im Beisein ihrer gesetzlichen Vertretung anmelden. Durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Burgdorf anerkannt.
4. Jeder Namens- und Wohnortwechsel ist der Stadtbücherei Burgdorf unverzüglich mitzuteilen. Ein Nachweis ist vorzulegen.
5. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt.
6. Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Stadtbücherei Burgdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Benutzende bestätigt mit der Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

§ 2 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei Burgdorf ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Burgdorf. Die Benutzenden haften für alle Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen.

§ 3 Ausleihe und Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verändert und die Anzahl der auszuleihenden Titel begrenzt werden.
3. Für die Ausleihe von Bestsellern wird eine besondere Gebühr erhoben. Medien aus Präsenzbeständen werden nicht verliehen.
4. Die Leihfrist ist grundsätzlich einzuhalten. Sie kann bis zu zweimal verlängert werden, solange für das entsprechende Medium keine Vormerkungen vorliegen.
5. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorgemerkt werden.
6. Die Weitergabe von entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
7. Das Entleihen von Medien mit Altersbeschränkungen durch Personen unterhalb dieser Altersgrenze ist nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes finden Anwendung.

§ 4 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Stadtbücherei Burgdorf nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

§ 5 Verspätete Rückgabe und Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
2. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg durch die Stadt Burgdorf eingezogen.

§ 6 Behandlung der Medien und Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung und Verlust sind die Benutzenden schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzenden auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei Burgdorf anzuzeigen. Es ist unzulässig, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzende haftbar.
5. Die Stadt Burgdorf haftet nicht für in der Stadtbücherei Burgdorf beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände von Besuchenden.

6. Die Stadtbücherei Burgdorf haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Stadtbücherei Burgdorf an Daten, Dateien und Hardware der Nutzenden entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Stadtbücherei Burgdorf entstehen.

§ 7 Gebühren

1. Benutzerausweis

Für die Ausstellung des Benutzerausweises ist eine Jahresgebühr zu entrichten.

Sie beträgt für:

a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

0,00 €

b) Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwilligendienstleistende, wie z.B.: FSJ, FÖJ

5,00 €

c) Familien

35,00 €

d) Erwachsene

30,00 €

e) Inhaber der Ehrenamtskarte, Empfänger nach dem SGB II (Bürgergeld), Empfänger von Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

10,00 €

Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises ist eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** zu zahlen.

2. Ausleihe von Bestsellern

Für die Ausleihe von Bestsellern wird eine Gebühr von **2,50 €** je Medium erhoben.

3. Vormerkung

Für die Vormerkung wird eine Gebühr von **0,50 €** je Medium erhoben. Die Gebühr wird zum Zeitpunkt der Reservierung fällig.

4. Auswärtiger Leihverkehr

Werden Medien durch den 'Auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken' beschafft, so sind die entstehenden Kosten je Medieneinheit zu erstatten, mindestens jedoch eine Gebühr in Höhe von **3,00 €**.

5. Druck- und Kopierkosten

Für die Nutzung des Druckers bzw. des Kopierers ist pro A4 Seite eine Gebühr von **0,10 €** bzw. pro A3 Seite **0,20 €** zu entrichten.

6. Versäumnisgebühr

Für Medien, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt **1,00 €** je Medium und angefangener Woche. Die Versäumnisgebühr ist zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Ist die Einziehung des Mediums erforderlich, wird außerdem eine einmalige Gebühr von **17,50 €** erhoben.

7. Wiederbeschaffungsgebühr bei Medienverlust oder –beschädigung

a) Bei eigenverantwortlicher Wiederbeschaffung ist eine Einarbeitungsgebühr von **5,00 €** zu entrichten.

b) Bei Wiederbeschaffung durch die Stadtbücherei Burgdorf ist der Anschaffungspreis des zu ersetzenden Mediums sowie eine Einarbeitungsgebühr von **10,00 €** zu entrichten.

§ 8 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei Burgdorf nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 9 Billigkeitsmaßnahmen

In begründeten Einzelfällen können Versäumnisgebühren und Ersatzleistungen ganz oder teilweise durch den Bürgermeister erlassen werden.

§ 10 Verwaltungszwangsverfahren

Alle Gebühren und Schadenersatzforderungen nach dieser Benutzungs- und Gebührensatzung werden im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen beigetrieben.

§ 11 Hausordnung und Ausschluss von der Benutzung

1. Das Personal der Stadtbücherei Burgdorf übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Rauchen, trinken von alkoholischen Getränken sowie das Mitführen von Tieren ist in den Räumen der Stadtbücherei Burgdorf untersagt. Bei Veranstaltungen sind individuelle Ausnahmen möglich.

3. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

4. Das Personal der Stadtbücherei Burgdorf kann Personen, die gegen diese Satzung verstoßen, Hausverbot erteilen.

§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

1. Die Internet PCs und das WLAN stehen allen Besuchern der Stadtbücherei Burgdorf zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Internet PCs kann von der Büchereileitung festgelegt werden.

2. Die Stadtbücherei Burgdorf haftet nicht:

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzende
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzenden und Internetdienstleistern
- für Schäden, die Benutzenden auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihnen benutzten Medien entstehen
- für Schäden, die Benutzenden durch die Nutzung der Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die Benutzenden durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

3. Die Stadtbücherei Burgdorf schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

4. Die Benutzenden verpflichten sich:

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den Internet Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- keine Dateien und Programme der Stadtbücherei Burgdorf oder Dritter zu manipulieren
- keine geschützten Daten zu manipulieren
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Stadtbücherei Burgdorf entstehen, zu übernehmen
- bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen.
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Internet Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den Internet Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den Internet Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Burgdorf vom 03.11.2017 außer Kraft.

Burgdorf, den 19.06.2025

STADT BURGDORF

Armin Pollehn
(Bürgermeister)